



## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und den §§ 14 ff. der Verbandssatzung des „Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt“ erläßt der Zweckverband Abfallwirtschaft folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.309.300 €  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.037.200 €

ab.

### § 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind ebenfalls nicht vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € Euro festgesetzt.

### § 4

- (1) Zur Finanzierung des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt wird eine Umlage von 5.347.100 € festgesetzt.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.100.000 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft

Erlangen, 24.01.2018

Dr. Florian Janik  
Verbandsvorsitzender

### Inhalt

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2018	13
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2018	13
Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage des Jahresabschlusses 2016 der Fernwasserversorgung Franken	14
Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 der Fernwasserversorgung Franken	
Staatliches Berufliches Schulzentrum Herzogenaurach – Höchststadt a. d. Aisch; Offene Türen – offene Wege	14
Seminar: Rechtliche Fragen im Ehrenamt	14

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2018

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt beschloss am 11.12.2017 gemäß Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und § 14 der Verbandssatzung über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018.

Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 02 am 15.02.2018.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2018 liegen vom 16.02.2018 bis einschließlich 23.02.2018 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Erlangen (Karl-Zucker-Str. 2, 91052 Erlangen, Zimmer 3) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2018 treten damit rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Erlangen, 24.01.2018  
Zweckverband Abfallwirtschaft  
in der Stadt Erlangen und im  
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Dr. Florian Janik  
Verbandsvorsitzender

### **Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage des Jahresabschlusses 2016 der Fernwasserversorgung Franken**

Die Regierung von Mittelfranken wird die amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2016 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 4 vom 16.04.2018 veröffentlichen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 17.04. bis 23.04.2018 in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstr. 2, Zimmer E 13, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Uffenheim, 26. Januar 2018

Löhner M.Sc.  
Werkleiter

### **Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 der Fernwasserversorgung Franken**

Die Regierung von Mittelfranken wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 4 vom 16.04.2018 amtlich bekanntmachen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2018 liegt in der Zeit vom 17.04. bis 23.04.2018 in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstr. 2, Zimmer E 13, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Uffenheim, 26. Januar 2018

Löhner M.Sc.  
Werkleiter

### **Staatliches Berufliches Schulzentrum Herzogenaurach – Höchststadt a. d. Aisch; Offene Türen – offene Wege**

Die Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege sowie die Berufsschule für Gastronomie und die Berufsintegrationsklassen am Standort Höchststadt a. d. Aisch, Tilman-Riemenschneider-Str. 3, veranstalten am Samstag, den 3. März 2018, von 10:30 – 14:00 Uhr, einen Tag der offenen Tür.

Wir bieten Einblicke, Kontakte, Workshops, persönliche Schullaufbahnberatung und kümmern uns um Ihr leibliches Wohl.

Weitere Informationen unter [www.sbs-hoechststadt.de](http://www.sbs-hoechststadt.de) oder unter 09193 63520

G. Gumbrecht, StDin  
Schulleitung

### **Rechtliche Fragen im Ehrenamt Kostenloses Seminar für Ehrenamtliche**

Referentin Dr. Renate Mitleger-Lehner gibt einen Überblick über Haftung, Versicherung und Steuern bei bürgerschaftlichem Engagement, zum Beispiel bei der Anrechnung von Aufwandsentschädigungen auf Sozialleistungen oder Renten.

Das eintägige Seminar findet am **17.03.2018** in der Villa an der Schwabach – Evangelische Stadtakademie – Zentrum, Hindenburgstr. 46a, 91054 Erlangen, statt.

Anmeldungen bitte bis **10.03.2018** an [ehrenamtsbuero@erlangen-hoechststadt.de](mailto:ehrenamtsbuero@erlangen-hoechststadt.de).